


Bericht

über die Verwaltung

der

Westpreussischen
Provinzial-Irren-Heil- und Pflege-Anstalt

zu

Schwetz

im Etatsjahr vom 1. April 1880 bis 31. März 1881.

Schwetz, 1882.
Gedruckt bei J. Hauffe.




Bericht

über die Verwaltung

der

Westpreussischen

Provinzial-Irren-Heil- und Pflege-Anstalt

zu

Schwetz

im Etatsjahr vom 1. April 1880 bis 31. März 1881.

Schwetz, 1882.
Gedruckt bei J. Hauffe.

Nach dem vorigen Jahresbericht verblieben in der hiesigen Provinzial-Irrenanstalt als

Bestand am 1. April 1880	182 M.	186 Fr.	368 zus.
Es wurden während des Jahres aufgenommen .	19 -	17 -	36 -
und demnach überhaupt verpflegt	201 -	203 -	404 -
Davon schieden aus	16 -	18 -	34 -
und es blieb Bestand am 31. März 1881 . .	185 M.	185 Fr.	370 zus.

Durchschnittlich wurden täglich verpflegt 371,0 Kranke.

Auf die Heil- und Pflegeabtheilung vertheilt sich die Krankenbewegung folgendermassen:

Heil-Anstalt.

Bestand am 1. April 1880 . . .	31 M.	36 Fr.	67 zus.
Es wurden aufgenommen	17 -	16 -	33 -
mithin im Ganzen verpflegt	48 -	52 -	100 -
Davon wurden entlassen	13 -	10 -	23 -
und in die Pflegeanstalt versetzt . .	5 -	11 -	16 -
Bestand am 31. März 1881 . . .	30 M.	31 Fr.	61 zus.

Pflege-Anstalt.

Bestand am 1. April 1880 . .	151 M.	150 Fr.	301 zus.
Es gingen von aussen zu	2 -	1 -	3 -
es wurden aus der Heilanstalt übernommen	5 -	11 -	16 -
und demnach überhaupt verpflegt .	158 -	162 -	320 -
Davon gingen ab	3 -	8 -	11 -
Bestand am 31. März 1881 . . .	155 M.	154 Fr.	309 zus.

In den vorstehenden Tabellen kommt die geringe Krankenbewegung in auffallender Weise zum Ausdruck. Während im Vorjahre noch 72 Kranke aufgenommen werden konnten und 63 abgingen, fanden in diesem Berichtsjahre nur

36 Aufnahmen und 34 Abgänge statt. Es ist dies lediglich das Resultat der andauernden Ueberfüllung. In Folge derselben vermehren sich von Jahr zu Jahr die unheilbaren, körperlich noch rüstigen Kranken unter der Anstaltsbevölkerung und behaupten die ihnen einmal zugewiesenen Plätze auf lange Zeit. Andernfalls hätte sich die Aufnahme leicht verdoppeln und verdreifachen lassen. An Anträgen hat es nicht gefehlt; mussten doch 52 Kranke im verflossenen Jahre allein auf die Exspectantenliste gesetzt werden. In welchem Grade die Krankenbewegung durch den Raummangel beeinflusst wird, ergiebt sich leicht aus einer Vergleichung der letzten 10 Jahre.

Es wurden	aufgenommen:	entlassen:		aufgenommen:	entlassen:
1871:	81	71	1876:	95	86
1872:	78	72	1877/78:	81	84
1873:	114	107	1878/79:	77	79
1874:	130	130	1879/80:	72	63
1875:	114	93	1880/81:	36	34

Bis zum Jahre 1872 war die Krankenbewegung dadurch beschränkt, dass nur eine bestimmte, im Etat festgesetzte Anzahl von Freistellen vergeben wurde. Es fehlte bis dahin nicht an Plätzen in der Anstalt und dieselbe genügte anscheinend dem Bedürfniss der Provinz. Aber dieses Bedürfniss war durch die Beschränkung der Freistellen künstlich herabgedrückt. Erst als im Jahre 1873 diese Beschränkung aufgehoben wurde, schnellten die Aufnahmeziffern plötzlich empor und es hielten anfangs die Entlassungsziffern mit ihnen Schritt. Im Jahre 1875 trat die Ueberfüllung ein und mit derselben gingen zunächst die Entlassungen, dann aber auch von Jahr zu Jahr die Aufnahmen an Zahl zurück.

Im Jahre 1876 wurde die Exspectantenliste eingeführt und die Notirungen auf derselben stiegen in jedem Jahre.

Es wurden notirt:	für die Heilanstalt:		für die Pflegeanstalt:		zusammen:
1876:	5 M.	2 Fr.	2 M.	7 Fr.	16 Kr.
1877/78:	1 -	8 -	6 -	3 -	18 -
1878/79:	3 -	5 -	7 -	8 -	23 -
1879/80:	12 -	17 -	16 -	3 -	48 -
1880/81:	12 -	15 -	13 -	12 -	52 -
1881/82:	22 -	10 -	9 -	9 -	50 -
	55 M.	57 Fr.	53 M.	42 Fr.	207 Kr.

Davon wurden aufgenommen:	für die Heilanst.:		für die Pflegeanst.:		zus.
	36 M.	39 Fr.	32 M.	12 Fr.	119 Kr.
Gestorben sind inzwischen	4 -	— -	2 -	3 -	9 -
Auf die Aufnahme wird verzichtet bei	9 -	13 -	4 -	1 -	27 -
Es sind heute noch notirt	6 M.	5 Fr.	15 M.	26 Fr.	52 Kr.

Diese Zahlen sprechen für sich; sie erklären die beständigen Anträge, Klagen und Beschwerden auf endliche und zu beschleunigende Aufnahmen der notirten Kranken und die Unmöglichkeit, denselben Rechnung zu tragen.

Von den aufgenommenen Kranken litten an:

1.	Melancholie	3 M.	4 Fr.	7 zus.
2.	Manie	6 -	3 -	9 -
3.	secundärer Seelenstörung . .	3 -	10 -	13 -
4.	paralytischer Seelenstörung .	4 -	— -	4 -
5.	Seelenstörung mit Epilepsie .	1 -	— -	1 -
6.	Idiotie	1 -	— -	1 -
	Das Vorhandensein einer Seelenstörung war zweifelhaft bei . . .	1 -	— -	1 -
	überhaupt	19 M.	17 Fr.	36 zus.

Von denselben waren hiernach präsumtiv heilbar 16 Kranke (9 M. 7. Fr.) und unheilbar 19 Kranke (9 Männer 10 Fr.). Es waren jedoch noch 33 Kranke in die Heilabtheilung und nur 3 in die Pflegeabtheilung aufgenommen worden, zum Theil wohl in Folge der spät erst erfolgten Einberufungen der zur Aufnahme auf der Exspectantenliste notirt gewesenen und inzwischen unheilbar gewordenen Kranken.

Die Krankheitsdauer betrug bei der Aufnahme:

bis 3 Monate bei	3 M.	3 Fr.	6 zus.
- 6 - -	4 -	1 -	5 -
- 1 Jahr -	4 -	3 -	7 -
- 2 - -	5 -	7 -	12 -
- 5 - -	— -	1 -	1 -
über 10 -	2 -	— -	2 -
sie war unbestimmt bei	1 -	2 -	3 -
	19 M.	17 Fr.	36 zus.

In Betreff der Krankheitsursachen ist zu bemerken, dass bei 3 Kranken (2 M. 1 Fr.) eine directe erbliche Belastung, bei 7 (4 M. 3 Fr.) eine Familienanlage, ohne dass Eltern und Grosseltern erkrankt waren, und bei 7 (3 M. 4 Fr.) eine individuelle Disposition vorhanden war. Bei 1 Mann kam Trunksucht, bei 2 Männern Kopfverletzungen und bei 1 eine Schussverletzung am Arm während des Krieges mit folgender langjähriger Eiterung und bei 1 andern Anstrengung im Militärdienst bei grosser Hitze in Betracht. Bei 4 Kranken (2 M. 2 Fr.) waren directe psychische Einwirkungen (Gram, Aerger, Vermögensverlust), bei einer Frau die Schwangerschaft, bei einer andern die erste Entbindung nach 16jähriger Ehe und bei einer dritten häufige Geburten (11 in 12 Jahren) als Krankheitsursachen anzusprechen. 2 Frauen hatten bereits früher Anfälle von Seelenstörung erlitten und 4 Kranke (2 M. 2 Fr.) waren vorher oder früher schon in der hiesigen, 7 Kranke (3 M. 4 Fr.) in einer andern Anstalt gewesen.

Von den aufgenommenen Kranken waren 5 Männer mit dem Strafgesetzbuch in Conflict gerathen. Nur einer von ihnen (Wechselfälschung vor der Erkrankung) war bestraft worden. Bei den andern lag Hausfriedensbruch, Bedrohung mit einem Verbrechen, Mordversuch und Misshandlung (ein Idiot hatte ein Kind an einem Beine aufgehängt) als Gesetzesübertretung vor.

Zur Beobachtung seines Geisteszustandes wurde auf Grund des § 81 der Strafprozessordnung ein 41jähriger Schornsteinfegermeister — Otto K. No. 2082 — in die Anstalt aufgenommen. Er hatte 4 Monat zuvor am hellen Tage und auf dem Marktplatz seines Wohnorts auf einen Mitbürger geschossen und befand sich deshalb wegen Mordversuchs in Untersuchungshaft. Aus den Acten war zu entnehmen, dass er vor etwa 5 Monaten von einer Melancholie befallen wurde, deren Eintritt durch fortgesetzte Kränkungen seitens einiger seiner Mitbürger wesentlich begünstigt war und dass er während der Untersuchungshaft unter dem Einfluss von Sinnestäuschungen und Verfolgungsideen gestanden und wiederholt kurze raptusartige Anfälle mit aufgehobenem Bewusstsein erlitten hatte, in denen er seine Mitgefangenen angriff und Gegenstände zu zerstören suchte. Hier in der Anstalt bot er das Bild einer in Blödsinn übergehenden Melancholie dar, war theilnahmlos, sprach kaum und wurde nachts einigemal von kurzen Anfällen ängstlicher Erregung heimgesucht, in denen er, von Gehörstäuschungen beherrscht, die verschlossene Thür

seines Schlafzimmers gewaltsam zu öffnen und zu entkommen suchte. — Dass die That eine Frucht seiner Krankheit gewesen, konnte hiernach nicht zweifelhaft sein.

Der Fall von zweifelhafter Seelenstörung betraf den Oberwärter unserer eigenen Anstalt — Wilhelm F. No. 2091 —. Derselbe, 30 Jahre alt, hatte 9 Jahre hindurch, anfänglich mit der Waffe, dann als Lazarethgehülfe bei verschiedenen Truppentheilen und bei der Marine gedient, den Feldzug 1870/71 und eine Weltumseglung mitgemacht, war dann 2 Jahre Polizei-Sergeant in Essen gewesen und wurde am 2. December 1878 auf Grund seiner guten Führungsatteste und seines Civilversorgungsscheines als Oberwärter unserer Anstalt angestellt. Während der ersten Monate bewährte er sich im Dienste in jeder Hinsicht; er zeigte Eifer, suchte sich in die ihm bis dahin fremden Irrenhausverhältnisse hineinzufinden und war sehr befriedigt mit seiner Stellung, namentlich auch in pecuniärer Hinsicht; er hoffte den ihn drückenden Nahrungssorgen enthoben zu sein und mit der Zeit auch seine Schulden abtragen zu können. Allmählig änderte sich dieses Verhalten. Er wurde ungleichmässig in seinem Diensteifer, war weniger auf den Krankenabtheilungen zu finden, hielt sich mehr in seiner Familie auf und ging häufig zu ungelegener Zeit in die Stadt. Er wurde Belehrungen unzugänglich und konnte keinen Tadel ertragen. Er brachte bei solchen Anlässen gewandte aber erkünstelte Entschuldigungen vor, stellte seinerseits stets jede Schuld in Abrede, brachte dieselbe Sache Tage hindurch immer von neuem vor, wurde dabei masslos erregt, weinte selbst und hielt sich in seinem Recht und in seiner Ehre für gekränkt. Es geschah nun öfter, dass F. bei geringen Veranlassungen seine Unzufriedenheit äusserte, über verschiedene Beamten Beschwerde führte und auf der Krankenabtheilung eine ihm nicht zustehende Selbstständigkeit zu gewinnen suchte. Wiederholt kam er mit dem zweiten Arzte, Dr. Grunau, in Conflict; er zögerte, den Anordnungen desselben nachzukommen und verweigerte ihm selbst den Gehorsam, indem er bei der Ansicht verharrte, an die Bestimmungen desselben hinsichtlich der Beschäftigung der Kranken nicht gebunden zu sein. Er zog sich infolge dessen Zurechtweisungen, Verweise und im Mai 1880 eine ihm actenmässig ertheilte ernste Rüge und Verwarnung zu.

Inzwischen hatte F., um seine schlechte pecuniäre Lage zu verbessern, ohne zuvor eingeholte Genehmigung eine gewerbsmässige Hühnerzucht in der Anstalt eingerichtet, deren zuerst still betriebener Anfang rasch einen ausgedehnten und

vielfach störenden Umfang gewann. Da seine zwischen Krankenabtheilungen und Abtheilungsgärten gelegene Dienstwohnung eine solche Geflügelzucht nicht zuliess und seine Zeit dadurch allzusehr in Anspruch genommen wurde, untersagte ich ihm dieselbe. Er fasste nun den Plan, ein Grundstück in der Umgegend zu pachten, die Hühnerzucht dorthin zu verlegen und war in der Verwirklichung dieser Absicht schon weit vorgeschritten, als ich von derselben Kenntniss erhielt. Ich wies ihn darauf hin, dass zur Betreibung eines solchen Nebengewerbes die Genehmigung der vorgesetzten Behörde nöthig sei und dass ich ein darauf gerichtetes Gesuch nicht würde befürworten können. Als ich ihm nun bald darauf auch sein Anliegen, innerhalb der Anstalt einige Racehühner halten zu dürfen auf Grund der gemachten Erfahrungen abschlagen musste, reichte er deshalb im August 1880 dem Herrn Landesdirector eine Beschwerdeschrift über mich ein, in welcher er zugleich seinem Unmuth im Allgemeinen Luft machte.

Am 12. October 1880 verweigerte F. abermals dem Dr. G. den Gehorsam. Da ich vor Austrag dieser Angelegenheit an demselben Abend eine 14tägige Urlaubsreise antrat, übernahm Dr. Grunau meine Vertretung und liess am andern Morgen F. davon schriftlich in Kenntniss setzen, um ihn von einer fortgesetzten Gehorsamsverweigerung gegen ihn, als Vertreter des Directors, abzuhalten. F. wurde heftig, verweigerte die Unterschrift und beklagte sich dem Assistenzarzt gegenüber über Dr. G., der ihn unglücklich machen wolle. Er sagte, er müsse sich vergiften und setzte eine Flasche mit Opiumtinctur an den Mund ohne jedoch daraus zu trinken. Auf Zureden schien er sich zu beruhigen, nach etwa einer Viertelstunde jedoch kam er mit einem langen Brotmesser, welches er im Rockärmel verborgen hatte, aus seiner Wohnung heraus, lärmte auf dem Hofe, er wolle den Dr. G. todtstechen, er müsse Blut sehen. Er suchte denselben in den Geschäftszimmern, in seiner Wohnung und fasste schliesslich vor einer Thür Posten, durch welche er die Rückkehr des Dr. G. aus der Frauenabtheilung vermuthete. Nach 10 Uhr begab er sich in den Gemüsegarten und kehrte nach 11 Uhr in seine Wohnung zurück. Bald darauf wurde gemeldet, dass F. bewusstlos und regungslos auf dem Bette liege und sich wahrscheinlich vergiftet habe, da eine vorher mit 120 Gramm Opiumtinctur gefüllte Flasche leer vor seinem Bette stände. In dem mit einer Magenpumpe sofort entleerten Mageninhalt wurde Opium nicht aufgefunden. F. blieb im Bette liegen, wurde unter Aufsicht gestellt, nahm von seiner Umgebung wenig Notiz und stiess hin und wieder Drohungen gegen Dr. G. aus.

Am 15. October erfolgte wegen Fluchtsverdacht seine gerichtliche Verhaftung. Vor dem Richter erklärte er, von dem ganzen Vorfall nichts zu wissen und beim Militär öfter solche Wuthanfälle gehabt zu haben, weswegen er auch invalidisirt worden sei. Es entstanden nun Zweifel an seiner Geistesgesundheit und es wurde deshalb eine Begutachtung durch den Gerichtsarzt veranlasst.

Dieser ersah aus den ihm von Wilhelmshaven übermittelten Militäracten, dass F. seit 1872 wiederholt plötzlich erregt gewesen, alsdann auf Vorgesetzte und seine sonstige Umgebung geschimpft habe, von Sinnestäuschungen beherrscht gewesen sei, allerlei zwecklose Handlungen begangen und hinterher, nachdem dieser Zustand einige Tage gedauert, keine Erinnerung an das Vorgefallene gehabt habe. Namentlich war in einem Gutachten des betreffenden Stabsarztes vom 1. November 1875 ein solcher Zustand als „transitorische Manie“ bezeichnet und auf einen bestehenden Herzklappenfehler ursächlich zurückgeführt. Der Gerichtsarzt beurtheilte nun den neuerlichen Vorfall in analoger Weise und stützte sich dabei besonders auf den Umstand, dass F. nicht die geringste Erinnerung an die ganze Scene habe. Auch schloss er jede Simulation bei F. aus und hielt die Aufbewahrung desselben in einer Irrenanstalt wegen seiner Gemeingefährlichkeit für nothwendig.

Auf Grund dieses Gutachtens wurde F. wegen des Vergehens der Bedrohung mit einem Verbrechen ausser Verfolgung gesetzt und auf Veranlassung des Staatsanwaltes am 16. November 1880 als Kranker in die Irrenanstalt aufgenommen. Hier trat er von vornherein mit allerlei, auf freien Verkehr mit seiner Familie, auf Genussmittel etc. gerichteten Wünschen hervor und nahm augenscheinlich seine Lage sehr leicht. Er erwartete seine baldige Entlassung und wollte sich dann in Wilhelmshaven mit Hülfe seiner Militärpension, deren Erhöhung er durch seine nunmehrige Anerkennung als gänzlich erwerbsunfähig erhoffte, eine neue, wenn auch bescheidene Existenz begründen. Darauf hingewiesen, dass das Entmündigungsverfahren gegen ihn beantragt sei und er seiner Gemeingefährlichkeit wegen lange Zeit hindurch in Irrenanstalten würde verbleiben müssen, wurde er sehr niedergeschlagen und jammerte, dass er die Existenz seiner Familie untergraben habe. Er wolle lieber eine Gefängnissstrafe verbüssen, die ja höchstens 6 Monate dauern könnte, um alsdann wieder für die Seinigen sorgen zu können. Er stellte den ganzen Vorgang als einen Ausbruch zorniger Erregung dar, der auf Grund seiner ihm eigenthümlichen Heftigkeit und in Folge von Congestionen, die durch sein

Herzleiden bedingt seien, lediglich durch die äusseren Vorgänge veranlasst und gewissermassen berechtigt gewesen sei. Gegen Dr. G. habe er seit langer Zeit einen Hass genährt, in welchem er durch Andere hinterrücks und in geschickter Weise Monate hindurch bestärkt worden sei. Dem Richter und dem Gerichtsarzt habe er nicht die Wahrheit gestanden; falsche Scham, das an Frau und Kinder begangene Unrecht und Furcht vor Strafe hätten ihn davon zurückgehalten. Jetzt habe er ein freies Geständniss abgelegt und bitte den Richter um Nachsicht und milde Strafe. — Diese Aussagen, welche er auf Verlangen auch niederschrieb, bekunden eine genaue Erinnerung des ganzen Vorfalls, den er in seinen Einzelheiten schilderte. Nur über den Verbleib der Opiumtinctur wollte er nichts wissen. — Die schriftlichen Auslassungen F.'s wurden der Königlichen Staatsanwaltschaft mitgetheilt und diese veranlasste eine nochmalige Begutachtung desselben durch das Medicinal-Collegium. Das Obergutachten desselben schloss sich dem Gutachten erster Instanz an.

F. blieb bis zum 25. April 1881 auf der Krankenabtheilung, auf welcher er in den letzten Monaten viele Freiheiten genoss. Dann wurde er aus der Anstalt entlassen, gab am 14. Mai seine hiesige Stellung auf und kehrte nach Wilhelmshaven zurück, ohne seinen Dienst noch einmal aufgenommen zu haben.

Ich selbst habe bei F. niemals Zeichen einer Geistesstörung wahrgenommen, wohl aber habe ich ihn als einen auch durch alltägliche Ereignisse leicht erregbaren und zu massloser Heftigkeit geneigten Character kennen gelernt. Wenn ich nun auch eine Disposition zu psychischen Störungen bei ihm als vorhanden annehmen muss, so habe ich doch grosse Bedenken, jenen letzten — meiner eigenen Beobachtung entzogen gewesenen — Erregungszustand und seine Folgeerscheinungen als einen akut und äusserst rasch verlaufenen Krankheitsanfall anzusehen. Mit Sicherheit ist der von ihm anfangs behauptete Erinnerungsmangel und zweifellos auch die ganze Vergiftungsepisode simulirt gewesen, weil er die Folgen seiner aus langgehegtem und -geschürtem Groll in gegebener Veranlassung plötzlich hervorbrechenden Bedrohung des Dr. G. fürchtete und abwenden wollte, und damit fällt zugleich die Nöthigung, die Bedrohung selbst und die ihr zu Grunde liegende zornige Erregung, welche als Krankheitserscheinungen allein noch übrig bleiben, als solche aufzufassen.

Von den 34 Abgegangenen waren

genesen	4 M.	4 Fr.	8 zus.
gebessert	3 -	2 -	5 -
ungeheilt	1 -	4 -	5 -
gestorben	8 -	8 -	16 -
	16 M.	18 Fr.	34 zus.

Die Genesenen betragen 8 pCt. von den in der Heilanstalt Verpflegten, die Gestorbenen 3,96 pCt. von allen Verpflegten und 4,31 pCt. vom durchschnittlichen Krankenbestande. Die Sterblichkeit ist noch nie so gering gewesen, wie in diesem Jahre.

Der Aufenthalt der Genesenen in der Anstalt betrug:

bis 3 Monate bei	1 M.	— Fr.	1 zus.
- 6 - -	1 -	— -	1 -
- 1 Jahr -	1 -	3 -	4 -
- 2 - -	— -	1 -	1 -
über 2 - -	1 -	— -	1 -
	4 M.	4 Fr.	8 zus.

Die Krankheit hatte bei ihnen bis zur Genesung gedauert:

bis 6 Monate bei	— M.	— Fr.	— zus.
- 1 Jahr -	2 -	3 -	5 -
2 - -	1 -	— -	1 -
über 2 - -	1 -	1 -	2 -
	4 M.	4 Fr.	8 zus.

Von den Gestorbenen gehörten 6 Männer der Heilanstalt, 2 Männer und 8 Frauen der Pflegeanstalt an; präsumtiv heilbar war von ihnen jedoch nur 1 Mann, 4 Männer von ihnen litten an paralytischer Seelenstörung.

Der Aufenthalt in der Anstalt hatte bei ihnen gedauert:

bis 3 Monate bei	2 M.	— Fr.	2 zus.
- 6 - -	— -	— -	— -
- 1 Jahr -	1 -	— -	1 -
- 2 - -	3 -	— -	3 -
- 5 - -	1 -	3 -	4 -
- 10 - -	— -	— -	— -
über 10 - -	1 -	5 -	6 -
	8 M.	8 Fr.	16 zus.

Ein gestorbener Mann hatte sich über 16 Jahre, vier gestorbene Frauen über 16, 19, 20 bezw. 25 Jahre in der Anstalt befunden.

Was die Todesursachen anbelangt, so sind 4 Kranke (3 M. 1 Fr.) an Gehirnkrankheiten, 8 Kr. (4 M. 4 Fr.) an Lungenkrankheiten, 1 Mann an Kehlkopfsgeschwulst, 1 Frau an Herzklappenfehler, 1 andere an Magen- und Darmkatarrh und noch eine andere in Folge von epileptischen Krämpfen gestorben.

Die Zahl der Verpflegungstage berechnet sich auf 135 415 und ergiebt sich daraus ein durchschnittlicher Bestand von 371,0 Kranken täglich. Auf die einzelnen Klassen vertheilen sich dieselben folgendermassen:

I. Klasse	1 095	Verpflegungstage	=	3,0	Kranke täglich.
II. -	22 919	-	=	62,8	- -
III. -	111 401	-	=	305,2	- -
überhaupt	135 415	Verpflegungstage	=	371,0	Kranke täglich.

Davon entfallen auf Freistellen:

II. Klasse	2 790	Verpflegungstage	=	7,6	Kranke täglich
III. -	90 700	-	=	248,5	- -
zusammen	93 490	Verpflegungstage	=	256,1	Kranke täglich.

An Pflegegelder sind eingekommen:

für Kranke erster Klasse	4 500,00 Mark
- - zweiter -	35 018,75 -
- - dritter -	15 551,32 -
zusammen	55 070,07 Mark,
ferner an Entschädigung für Extrabeköstigung und Extrawärter	971,30 -
überhaupt	56 041,37 Mark,

d. h. 6508,63 Mark weniger, als im Etat angenommen war.

In der laufenden Verwaltung haben betragen:

die Gesammteinnahmen	208 029,79 Mark,
die Gesammtausgaben	200 174,83 -
mithin Mehreinnahme	7 854,96 Mark.

Aus der Gesammtausgabe berechnen sich die durchschnittlichen Kosten für einen Kranken auf 539,55 Mark jährlich und auf 1,48 Mark für einen Tag.

Auf die Etatstitel vertheilen sich die Einnahmen und Ausgaben folgendermassen:

Etatssoll:		**Einnahme.**	Ist-Einnahme:	
682,00 Mark	Tit. I.	Vom Grundeigenthum	1 752,28	Mark.
6,00 -	Tit. II.	Zinsen und Miethen	—,—	-
62 550,00 -	Tit. III.	Kur- und Verpflegungsgelder . .	56 041,37	-
1 362,00 -	Tit. IV.	Oekonomische Nutzungen . . .	6 063,09	-
42,00 -	Tit. V.	Insgemein	59,05	-
144 114,00 -	Tit. VI.	Zuschuss aus der Landes-Hauptkasse	144 114,00	-
		Summa der wirklichen Einnahmen	208 029,79	Mark.
208 756,00 Mark		Summa der etatsmässigen Einnahmen . .	208 756,00	-
		Mindereinnahme	726,21	Mark.

Etatssoll:		**Ausgabe.**	Ist-Ausgabe:	
19,00 Mark	Tit. I.	Abgaben und Lasten	6,56	Mark.
37 805,00 -	Tit. II.	Besoldungen und Löhne . . .	36 951,28	-
3 500,00 -	Tit. III.	Pensionen	3 500,00	-
1 110,00 -	Tit. IV.	Bureaubedürfnisse	1 110,00	-
8 705,00 -	Tit. V.	Zu Bauten	8 702,67	-
101 000,00 -	Tit. VI.	Beköstigung	100 863,42	-
21 851,00 -	Tit. VII.	Inventar und Bekleidung . .	21 845,10	-
24 626,00 -	Tit. VIII.	Heizung und Beleuchtung . .	14 728,94	-
3 679,00 -	Tit. IX.	Zur Reinigung	5 160,38	-
4 423,00 -	Tit. X.	Aerztliche Bedürfnisse . . .	4 416,78	-
193,00 -	Tit. XI.	Kirchliche Bedürfnisse . . .	178,50	-
413,00 -	Tit. XII.	Zur Gartenkultur	411,70	-
632,00 -	Tit. XIII.	Unterhaltung von Vieh u. Wagen	1 831,20	-
800,00 -	Tit. XIV.	Insgemein	468,30	-
		Summa der wirklichen Ausgaben	200 174,83	Mark.
208 756,00 Mark		Summa der etatsmässigen Ausgaben . .	208 756,00	-
		Minderausgabe	8 581,17	Mark.
		Die Mindereinnahme beträgt	726,21	-
		Bleibt Ueberschuss	7 854,96	Mark.

Die Baureparaturen umfassten in dem Berichtsjahre neben den laufenden kleineren Arbeiten vorzugsweise die Umdeckung von Dächern und die Ergänzung des Oelanstrichs an den Wänden der Krankenabtheilungen.

In dem Beamtenpersonal sind folgende Veränderungen eingetreten.

Der Volontairarzt Cand. med. Geschwandtner schied am 1. September 1880 aus und es trat für ihn am 15. Februar 1881 der Candidat der Medicin Basler als Volontairarzt ein.

Die erledigte Oekonomenstelle wurde bis zum 30. August 1880 durch den Bureauhilfsarbeiter Oehlmann und seitdem durch den Hauptmann a. D. v. Sanden provisorisch verwaltet.

Der in Folge der früher bereits erwähnten Vorgänge durch § 48 des Disciplinargesetzes vom 21. Juli 1852 zunächst von seinem Amte suspendirte und später als Kranker in die hiesige Anstalt aufgenommene Oberwärter Fischer wurde am 14. Mai 1881 entlassen. Die Stelle ist vorläufig nicht wieder besetzt worden und wird einstweilen durch den Heildiener und zweiten Oberwärter Liedtke stellvertretungsweise versehen.

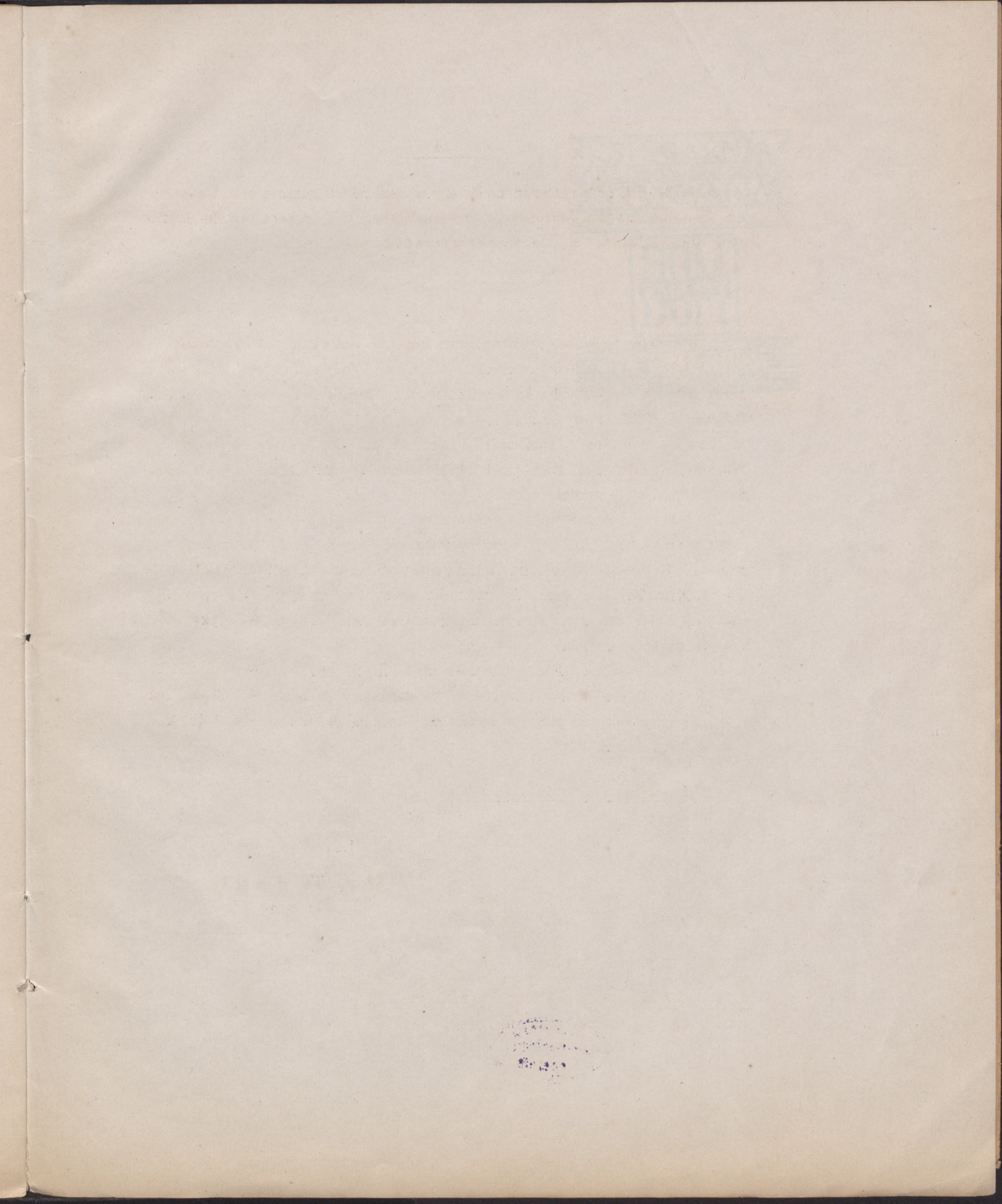
Die Oberköchin Krieger wurde am 1. April 1881 entlassen.

Der Wechsel beim Wartpersonal ist auch im verflossenen Berichtsjahr geringer gewesen, als früherhin; er beschränkte sich auf die Stellen von 7 Wärtern und 11 Wärterinnen.

Schwetz, den 22. December 1881.

Der Director
Dr. Wendt.







KSIEGARNIA
ANTYKWARIAT
DOM
KSIAZKI
DOM
D No 173227


Biblioteka Główna UMK
300020469155